Organ des Deutschen Tertilarbeiter=Verbandes

Erscheint jeben Freitag. — Bezugspreis bas Bierteljahr 4,50 Mt., wozu noch bas Postgeld oder bei Bezug burch die Poft bas Beftellgelb bingutommt.

Schriftleitung und Geschäftsftelle: Berlin O. 27. Hndreas-Straße 61 III Gernfprecher: Amt Ronigfiadt, Rr. 1078.

Anzeigen bie breigespaltene Rleinzeile 2 Mf., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Berbandsgelber sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten, Postscheckonto Berlin 5386.

Infall: Allerhand Lohnfragen aus ber Tegtilinduftrie. — Sozials politische Arbeiterforderungen der deutschen Gewertsichaften. — Aus der Tegtilindustrie. — Aus den Gewertichaften. ichaften. — Aus der Textilindustrie. — Aus den Gewerkschaften. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Facireisen. — Berbandsanzeigen. — Unterhaltungsteil: Der lette Brief eines gefallenen Genossen (I).

Allerhand Cohnfragen aus der Cextilindustrie.

Den Leinenwebereien, die bon allen Bebereien in diesem Kriege mit am besten abgeschnitten haben, die bis in die allerlette Zeit fast vollständig und lohnend beschäftigt waren, die aber seit jeher, und auch jest während des Krieges, der Reigung huldigten, recht niedrige Löhne zu jahlen, drängten vor Monaten schon die militärischen Be-ichaffungsstellen die Pflicht auf, die Weblöhne erheblich zu erhöhen. Bis zu jenem Zeitpunkt war den Leinenwebereien an allgemeinen Unfosten der viersache Betrag des Lohnes gewährt worden, den sie sür das Weben zahlten. Angenommen, der Weblohn einer Ware betrug damals 10 Pf. pro Meter, so betrug der Betrag, der den Bebercien sal. gemeine Untoften gewährt wurde, viermal 10 Bf. = 40 Bf. pro Meter. Kun wurde beschlossen, die allgemeinen Un-fosten von 400 auf 500 Proz. des Weblohnes zu erhöhen, d. h., um bei obigem Beispiel zu bleiben, an statt 40 Pf., 50 Pf. pro Meter zu zahlen; mit der Maßgabe jedoch, daß pro Meter zu zahlen; mit der Maßgabe jedoch, daß die se Erhöhung vollständig zum Lohne des Webers geschlagen wurde. Mit anderen Worten: Die Beschaffungsstellen gewährten eine Zulage, die zu einer Verdoppelung des Weblohnes — verwandt werden inllte. Sine schöne Sache, zweiselles; mit dem bitteren Nachgeschmack allerdings, daß sie fast nixends zur Tatsache wurde. Die Leinenwebereien stecken die Erhöhung der allgemeinen Untosten zum großen Teil in die eigene Tasche, und es siel den meisten nicht ein. Teil in die eigene Tasche, und es siel den meisten nicht ein, diese Summe so, wie es im Leinenkriegsausschuß beschlossen worden war, den Webern und Weberinnen als Lohn auszuzahlen. Man tat bei vielen Firmen zunächst wochen-lang nach jenem Beschluß gar nichts. Dann schritt man ja hier und da zu Cohnerhöhungen, aber nur zu solchen ge-rin gen Umfanges. Und immer wurde bestritten, daß es sich mit den zu zahlenden Weblöhnen so verhalte, wie wir es hier dargelegt haben. Um der Sache ein Ende zu machen, begaben sich am 8. Fanuar d. J. unsere Kollegen Krätig und 3mahr-Neugersdorf vor die richtige Schmiede und legten dort die Berhaltniffe bar. Sie wurden sehr entgegenkommend empfangen und in der Berhandlung, die dann stattfand, wurde ihnen bestätigt, daß die Erhöhung der allgemeinen Unkosten von 400 auf 500 Broz. des Beblohnes zu dem 3 wede erfolgt sei, den Mehrbetrag, den die Webe-reien dadurch enthalten, auf den Weblohn zu legen, so daß also eine Lohnerhöhung von 100 Proz. bei den Bebern erfolgen müffe. Es wurde gesagt, daß es vielleicht in einzelnen Fällen vorgefommen sein könne, daß im Sinblick auf den zu erwartenden Beschluß kurg vor seinem Zustandekommen einzelne Fir-men schon die Weblöhne durch Erhöhung aufgebessert hätten, die sie nun in Anrechnung brächten. Es milste das im ein-zelnen festgestellt werden. Wo eine solche Weblohnnicht erfolgt sei, müsse der Beblohn um den vollen Betrag der Untoftenerhöhung aufgebessert werden. Unsere Kollegen machten eine Anzahl Firmen namhaft, bei denen nun eine Feststellung gemacht werden wird. Später wird dann noch eine Konfereng mit unferen Kollegen stattfinden.

Die Leinenwebereien wissen nunmehr, woran sie find. Sie haben auf die Erhöhung der Gesamtunkosten keinen

Anipruch.

Unsere Kollegen brachten dann weiter zur Sprache, da f manche Garne der Baumwollindustrie jo jchlecht seien, daß die Weber und Weberinnen bei den bon den Beschaffungsstellen festgejetten Preisen für das Beben unmöglich bestehen könnten. Geklagt wird viel über schlechtes Material zur Berstellung bon Röper, zu Befatstoffen und Bourette. Es wurde die Prüfung der Sache in fürgester Zeit zugesagt, wobei sich ergab, daß man Kenntnis hatte von der mangelhaften Beschaffenheit mancher Garne. Es wird hier eine Lohnerhöhung eintreten müffen und wohl auch eintreten. Auch hier wurden konkrete Källe vorgetragen und sollen diese gepriift werden, morans fich dann das meitere für die Allgemeinheit ergeben wird.

Run zu den Löhnen für Papiergewebe! Auch diese Löhne sind nicht so, wie sie nach den Betrigen, zu denen die

gewebe Lohnsätze einkalkuliert werden, die, wenn fie gegablt würden, den Webern einen ausfömmlichen Berdienst gewähren würden. Auch hier werden 500 Proz. des Weblohnes als allgemeine Unkosten gewährt. Gezahlt wird aber der einkalkulierte Lohn in den allerfelten = sten Fällen. Dem Betrug muß abernun zu Leibe gegangen werden. Denn es ist glatter Betrug, wenn sich die Webereien Beblöhne geben lassen, die sie gar nicht zahlen: Es ist das der Heeresverwaltung gegenüber eine Borspiegelung falscher Tatachen, um sich einen Bermögensborteil zu berchaffen. Die Kommission zur Nachprüfung der Heereslieserungsverträge hat die Pflicht, auch hier zu prüsen, ob nicht auf verstedte Weise Uebervorteilungen der Reichskasse vorgenommen werden. Unser Kollege Krätig ist bekannt-lich Mitglied dieser Kommission. Ihm hat die Kommission die Nachprüfung der Lieserungsverträge aus der Textil- und Bekleidungsindustrie übertragen. Um nun dem Lohnbetrug zu Leibe zu gehen, ist notwerdig das unsere Gauleiter in den ist notwendig, daß unsere Gauleiter in den Bapiergarnwebereien die Löhne für die derzeit angesertigten Waren ermitteln. Am einfachsten wird dabei verfahren, wenn die Ortsverwaltungen Fragezettel erhalten, die sie an ihre Bertrauensleute ausgeben und auf denen anzugeben ist der Ort und das Datum der Aussüllung und der folgende Fragen enthält:

Name der Firma:

Biebiel Faben in Rette und Schuß auf 10 8 t m.?

Mie breit die Ware? Wird Papier- oder Mischgarn ober beides verarbeitet?

5. Bie hoch der gezahlte Lohn pro Meter? Die Fragezettel sind bei jeder Firma nach der Fadenzahlzusortieren und es ist auf einer Liste das Ergebnis für jede Firma zu verzeichnen. 3. B.:

Lohnlifte der Firma B. Grünlich in Sell.

20 Fragezettel mit 20 Fäden in 10 3tm.

Lohn: 10 Zettel, 100 Ztm. breite Ware, pr. Mtr. 7,5 Pf. 5 Zettel, 110 Ztm. breite Ware, pr. Mtr. 8,0 Pf. 3 Zettel, 112 Ztm. breite Ware, pr. Mtr. 8,1 Pf. 2 Zettel, 115 Ztm. breite Ware, pr. Mtr. 8,5 Pf. 30 Fragezettel mit 27 Fäben in 10 8tm.

Und nun ift hier in derselben Beije zu spezialifieren wie

vorstehend.

Die Listen sind dann sosort an den Kollegen Krätzig einzusenden, der sie vergleichen wird mit den Bedingungen, zu denen die Arbeit vom Kriegsausschuß für Textilersatstoffe vergeben wurde, und der dann das Weitere veranlaffen wird. Es wird zunächst darauf zu dringen sein, daß die kalkulierten Löhne auch gezahlt werden, und wo das nicht geschieht, wird Meldung an den Kriegsausschuß für Textiler sats stoffe gemacht werden und erforderlichenjalls an die obengenannte Kommission zu berichten sein. Es mag hier noch gesagt sein, daß die Fir-men, die den kalkulierten Lohn nicht zahlen, bon den Lieferungen ausgeschlossen werden erhöhung furg bor ber Erhöhung der allgemeinen Untosten fonnen. Der Unfug muß aufhören, daß Papiergarnwebereien — um ein Beispiel herauszugreifen — 8 Pf. per Meter Beblohn kalkulieren und dem Weber nur 3,8 Pf. bezahlen, wie wir das bei Lausiker Firmen festgestellt haben.

Man gehe also jest sofort and Werk, um in allen Orten, wo Kapiergarn verwebt wird, die Lohn feststellungen zu machen, die vorstehend gefordert werden. Es muß natürlich ichnell gearbeitet werben, damit noch viel erreicht wird.

Sozialpolitische Arbeiterforderungen der deutschen Gewerkschaften.

Wie der friihere Reichskangler v. Bethmann Sollweg auf ein Schreiben der Gewerkschaften und Angestelltenver-bände vom 18. Januar 1917 versicherte, sollen die Friichte des gegenwärtig noch währenden Krieges neben der Abwehr der seindlichen Vernichtungspläne seine Eine Zukunst Deutschlands, in der alle seine Söhne ihr Elücksinden sollen. Dieser Ansicht sind auch die deutsichen Gewerkichasten. Deshalb haben sie durch die Generalkommission an die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten ein umfassendes sozialpolitisches Arbeiterprogramm als Denkschrift überreichen lassen.

Arbeit vom Kriegsausschuß für Textilersatsstoffe vergeben Die Denkschrift, betitelt: "Sozialpolitische Ar- den wie zwischen Staatsbürgern, die sich als gleiche wird, sein müßten. Es kann gesagt werden, daß für Papier- beitersorderungen der deutschen Gewerk. Teile des gleichen Bolkes sühlen . . ."

schaften" (Ein sozialpolitisches Arbeiterprogramm), umsfaßt 18 Gruppen von Forderungen, die sich auf die sozialpolitische Organization und Statistit, die Arbeitervertretung, das Organisationsrecht, das Tarifvertragsrecht, die Schiedsgerichte und Einigungsämter, das Arbeitsrecht, den Arbeiterichut und die Inspettion, die Arbeiter- und Angestelltenver-sicherung, die Rechtsprechung, die Arbeitsvermittlung, das Genoffenschaftswesen, die Staats- und Monopolbetriebe, die Wirtschaftspolitik, die internationale Sozialpolitik, die Volksernährung, die Wohnungsfürsorge, die Volkshygiene und die Volkserziehung erstrecken.

Es dürfte den gesetzgebenden Körperschaften nach den Berheißungen des früheren Reichskanzlers Bethmann Hollweg, nach Erklärungen des Staatssekraften Delbrück und solchen namhafter bürgerlicher Sozialpolitiker zugunsten einer weitausgreisenden Sozialpolitik schwer werden, jenen sozialpolitischen Arbeiterforderungen berechtigten Widerstand entgegenzusehen. An Versuchen dazu wird es aber dennoch faum sehlen, und es wird die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft einen harten Kamps kosten, ihr sozialpolitisches Programm zur Anerkennung zu bringen. Die Forderungen, die sich auf das Gebiet der Sozialpolitik mengeren Sinne der sozialen Arbeiterpolitik, wie im weiteren Sinne der alksarveinen Soziale. und Mirtischaftspolitik erstrecken erichöpken gemeinen Sozial- und Wirtschaftspolitik erstreden, erschöpfen aber noch lange nicht das Interesse der Arbeiterschaft an der Rengestaltung unserer Gesetzgebung, und die Arbeiterschaft wird bestrebt sein, wenigstens diese ihrer Meinung nach sür sie noch lange nicht weit genig gehenden Forderungen zur Durchsührung zu bringen. Und ganz richtig heißt es in den Schlußbemerkungen der Denkschrift:

". Große und wichtige Fragen liegen au den Grenzen dieser Gebiete, von deren Lösung das wirtschaftliche und joziale Wohlergehen der Arbeiterschaft abhängt. Wir nennen hier vor allem die Steuerfragen in ihrem Ausammen-hang mit den weitreichenden Berstaatlichungsaktionen, die sowohl die Arbeiter und Angestellten als Staatsbürger wie auch als Wirtschaftsglieder start berühren, die Fragen der kinftigen Bemessung der Wehrpflicht und der militärischen Jugenderziehung, die Fragen der Nechtsprechung im allgemeinen Sinne und nicht zusett die Fragen des Wahlrechts zu den Bertretungen in Neich, Staat und Gemeinde. Wir glaubten indes diese Fragen hier ausscheiden zu sollen, da sie überwiegend politischer Natur find und die Stellungnahme zu diesen Aufgaben unbedenklich ben politischen Parteien überlassen werden fann. Dabei darf allerdings nicht verhehlt werden, daß alle diese Fragen auch zugleich weitreichende Riichwirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Leben der Arbeiter und Angestellten ausüben und daher auch von den Gewerkschaften gelegentlich in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen werden müssen. Das gilt ganz besonders von den Wahlrechtsfragen, denn das Wahlrecht ist die Voraussetzung für die Witarbeit der Arbeiterschaft im Staatswesen und der Schlüssel zu den gesegebenden Körperschaften, von denen wir die Ersüllung unserer sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Forderungen erwarten muffen. Diese Mitarbeit kann sich nur dann frucht-bringend gestalten, wenn die Türen der Gesetzgebung recht weit für die Arbeiter geöffnet werden. Iwei Generationen der Arbeiterklasse sind in schweren Kämpsen um ihre Gleichberechtigung in Staat und Gesellschaft dahingegangen. Berfolgt und verfemt bis furz vor Ausbruch dieses Krieges. hatte sie eine breite Kluft des Sasses und des leidenschaftlichften Rampfes bon den herrichenden Rlaffen getrennt. fie aufrechterhielt in ihrem Los, das war die tiefe Liebe zu Volf und Heinscheit. Der unserem Lande aufgedrungene. Kräfte der Menschheit. Der unserem Lande aufgedrungene. Krieg hat die trennende Klust zwischen den deutschen Bolksgenoffen überbriidt, und in der gemeinsamen Rot erwuchs ein Stud Gemeinschaftsarbeit, das zu den besten Errungenichaften dieses Krieges gehört. Diese Gemeinschaftsarbeit nach dem Kriege fortzuseten, ist der Bunsch der besten Führer unseres Bolkes. Seine Erfüllung fest voraus, daß die gemeinsame Not uns noch ein Weiteres hinterlaffen hat, eine Kameradichaft, die hoch und niedrig in gleichem Maße erfüllt, die keine Unterschiede des Standes und des Besites fennt und feine Berletung der Gleichberechtis gung duldet. Bewährt sich diese Kameradschaft im neuen Deutschland, beweist sie sich durch die Tat auch gegenüber den bisher Entrechteten und Enterbten, dann wird die Schicht bes Migtrauens ichmelzen und ein Bufammen wirken aller Bolksgenoffen möglich sein. Wenn der Krieg vorüber ist, wird es natürlich ebenso Parteien und Klassenkämpse geben wie früher. Denn, wie auch Herr v. Bethmann Hollweg am 2. Dezember 1914 erklärte: "Ohne Parteien und ohne politischen Kampf kein politisches Leben, auch für das freieste und einigste Bolk". Und wir fügen hinzu: Ohne Interessenverbände der Unterneh-mer und Arbeiter und ohne Lohnkämpfe gäbe es feine Zarifverträge, keine gemeinsame Orden ung der Arbeit. Aber von der Gewähr voller Gleich-berechtigung hängt es ab, ob diese Kämpse ausgesochten wer-

fogialpolitische Arbeiterprogramm ber beutschen Gewerkschaften umfaßt folgende Forderungen:

1. Sozialpolitijche Organijation.

Gin Reichsarbeitsministerium, dem alle Arbeiterangelegenhei= ten, Arbeiterschiftik, Arbeitergesetzgebung, Arbeiter= und Ange-stelltenversicherung, Arbeitsvermittlung, Arbeitervertvetung, Ar-beiter= und Unternehmerorganisation, Taxisverträge, Einigungs= wesen. Rechtsprechung, jowie serner die öffentlichen Arbeiten und Staalsbetriebe unterstellt sind; — mit einem Reichsarbeitsanut, boftehend aus einem Prafidium, das zu gleichen Teilen aus Bertretern des Reiches bziv. der Bundesstaaten, der Unternehmer und Arbeiter bzw. Argestellten gusammengesett wird, und einem aus Sachrerftändigen und Bertretern der Unternehmer und Arbeiter bzw. Angestellten berusenen Beirat; ferner Landesarbeitsämter für Bezirk eines Bundesstaates oder einer Proving, und lokale Arbeitsamter für den Begirf eines Stadt- bam. Landfreises. Beranziehung befähigter Arbeiter zum Dienst der sozialpositischen Ber-

2. Arbeitervertretung.

Die gesetliche Errichtung bon Arbeitsfammern für den Begirf eines Bundesstaats ober einer Proving, bestebend aus der gleichen Angahl von Vertrelern der Arbeitgeber wie der Angestellten und Arbeiter, die in unmittelbarer, geheiner Wahl aller großjährigen Arbeitgeber einer= und Angestellten und Arbeiter andrerseits ge-wählt werben, mit den Aufgaben der Wahrnehmung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen der Arbeitgeber, Arbeiter und Angestellten, wie auch der Bertretung der besonderen Interessen der Arbeitgeber, wie der Angestellten und Arbeiter durch Antragstellung, Begunachtung, Beschwerdesührung, Untersuchung von Arbeiterver-bältnissen innerhalb ihres Bezirks, statistische Erhebungen, Er-stattung von Jahresberichten und Berichten über wirtschaftliche und Arbeiterfragen, Förderung der Organisation und des Abschlüsses von Tarisverträgen und Arbeitsgemeinschaften zwischen Unterschungen nehmer- und Arbeiterorganifationen, und mit dem Rechte jeder diefer beiden Bertretungen, gur Wahrnehmung der besonderen Interessen ihres Standes für sich allein zusammenzutreten, in allen zu den Aufgaben der Kammer gehörenden Fragen ihren eigenen Standpunkt darzutun, Enischeidungen zu fassen und Berichte zu erstatten. Ferner Errichtung von Arbeitsräten für den Bezirk eines Stadt- bzw. Landfreises, Die in Zusammensetzung und Aufgaben Stadts bzw. Laubkreises, die in Jusammensetzung und Aufgaben sür ihren Beziek benen der Arbeitskammern entsprechen; undersäckränfte Zubassung den Gewerkschaftsangestellten als gewählte Arbeiterverireter. Obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen sit regelmäßig 20 beschäftigten Personen, hers wergehend aus ummitbelbarer und geheimer Wahl der größighrigen Arbeiter bzw. Angestellten ihres Betriebes, mit den Aufgaben der Wahrnehmung und Vertreiung der Interessen der im Betriebe aätigen Arbeiter und Angesiellten, sowie der Berhandlung über Antrege, Wünschellten und Versestellten der Arbeites und Arseiterperkältuise der Arbeiter han Arbeiter den Arbeites und Versestellten mit dem Antersendichten mit dem Anterse beiterberhaltnisse der- Arbeiter bzw. Angestellten mit dem Unternehmer.

3. Organisationsrecht.

* Aufhebung aller das Necht der Vereinigung, der Arbeits-niederfegung, Sperrung von Betrieben und des Bohoftis zum Iwede der Herbeiführung besserr oder zur Verteidigung bestehen-der Lohn- und Arbeitsbedingungen beschänkenden gesehlichen Bestimmungen, indbesondere der Koalitionsverbote gegen Eisenbahn-und sonstige Staatsarbeiter und -angestellten, Seeleute, Landwirtschaftsarbeiter, Haushaltspersonal und gegen Arbeiter ausländisigher Hertunst; gesehliche Sicherung des Vereinigungs- und Streifrechts gegen behördliche und private Verbote und Beschrän-fungen. Ablehnung aller Streifflauseln in Verträgen bei Ber-gebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen, und Verpflichtung der Nebernehmer solcher Aufträge, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter und Angestellten anzwerkennen.

4. Tarifvertragerecht.

Rechtliche Anerkennung der zwischen unabhängigen Organi-fationen der Arbeiter Liv. Angestellten und der Unternehmer vereinbarten Tarifverträge, sofern solche bei einem zuständigen Ginis gungsamt unterschriftlich hinterlegt sind; Sicherstellung solcher Tarifverträge gegen private Abdingung; Erklärung der Tarifverscinbarung als öffentliches Necht; Ausbebung aller nicht unmittels bar aus dem Tarifvertrag bervorgehenden Haftungsbestimmungen zum Nachteil der vertragschließenden Organisationen. s

5. Schiedsgerichte, Ginigungsämter

Errichtung eines Reichseinigungsamtes, paritätisch zusammen gefett aus Bertretern der Unternehmer und Arbeiter baw. Ungestellten unter unparteitscher Leitung, mit dem Rochte der Berhandlung auf Anruf einer der streitenden Parteien und der Fällung eines Schiedsspruches in jedem über den Bereich eines Bundesstaates ober einer Provinz hinausgehenden Arbeitskampfe; ferner Errichtung von Landeseinigungsämtern für den Bezirk eines Bundesstaats oder einer Proving und von Schlichtungsstellen für den Bezirk eines Stadt- oder Landkreises, gleichsalls paritätisch Busammengesetzt und unparteiisch geleitet, mit den gleichen Aufgaben und Rechten für ihren Bezirk, sofern nicht bereits ein Gini-gungsamt für letteren besteht.

Der letzte Brief eines gefallenen Genossen.

Gegen Ende Oftober vorigen Jahres ist der österreichische Genosse Dr. Ludwig Stern, Leutnant der Reserve, auf dem italienischen Kriegsschauplate bei einem Sturmangriff gefallen. Bei dem Toten wurde ein nicht vollendeter Brief an u gefunden, den er in Form eines gefaßt hatte. Man wird den Brief, der gewiß in Vorahnung des Todes geschrieben wurde, nicht ohne Bewegung lesen. Er lautet:

"18. Oftober 1917.

Mein liebes, gutes, einziges Isterl! Ich habe lange überlegt, ob ich Dir diesen Brief schreiben soll, da ich nicht wiinsche, daß Du eine falsche Auffassung von meiner Gemütsverfassung erhältst.

Ich entschließe mich aber doch dazu, weil ich hoffe, Dir eine, wenn auch nur eine kleine Freude zu bereiten. Die Urlaubssperre hat die größte Bedeutung. Es handelt sich tatjächlich um die Vorbereitung einer gemeinsamen deutsch-österreichischen Offensive, die Italien zertrümmern soll. In den allernächsten Tagen soll der fürchterliche Kampf beginnen und wird es wahrscheinlich auch, wenn das Wetter nur halbwegs besser wird. Vorläufig regnet es und schneit es ununterbrochen seit Tagen.

Begreiflicherweise herrscht jest hilben und drüben eine fieberhafte Spannung, denn wir jehen mit eigenen Augen, wie tagtäglich ungeheure Massen von Geschützen, Munition und Minenwerfern herangeschleppt werden und hören mancherlei von Neuangekommenen. Auch der Feind scheint bereits mehr als zu ahnen. Darauf lassen seine Vorbereitungen der Verteidigungsmaßnahmen schließen. Es ist selbstverständlich, daß wir über die genauen Plane und Absichten unserer obersten Heeresführung nicht unterrichtet sind. Allein gewisse Schlüsse sind möglich. Ich vermute nun, daß ein Haupt-augriffspunkt in der nächsten Nähe unserer Stellung liegt, nämlich bei Tolmein und daß diesmal unser Bataillon den 6. Arbeitsrecht.

Zusammenfaffung und zeitgemäßer Ausbau aller die rechtliche Ordnung der Arbeits-, und Arbeiterverbaltniffe betreffenden ge jetklichen Bestimmungen — Arbeits- und Dienstvertrag, Lehrlings-wesen, Lohnzahlung, Pensionskassen, Tarisvertrag, Eimigungs-wesen, Arbeiterschutz, Arbeitsvermittlung, Arbeitervertretung, An-gestellternecht — für alle Arbeiter und Angestellten zu einem einheitlichen Arbeitsrecht auf der Grundlage der Anerkennung und Einfügung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter baw. Angestellten und der Unternehmer als mitwirkende Kräfte der Rechtsentwicklung; sewner Aushebung aller noch bestehenden recht-lichen Ausnahmestellungen und reichsgesehliche Regelung der zur-zeit noch landesgesehlich geregelten Rechtsverhältnisse der im Bergbau, Baugewerbe, Land- und Forstwirtschaft, in ber Schiffahrt und im Saushalt beschäftigten Personen.

7. Arbeiterichus.

Reichseinheitliche Regelung des Schutes aller Arbeiter und Angestellien; gesetzliches Berbot jeder Erwerbsarbeit von Kindern bis zum 15. Lebensjahre und jeder gesundheitsschädlichen Beschäftigung von Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre fomie von Frauen; Berbot jeder Nacht- und Sonntagearbeit für Kinder und Jugendliche; Einschränfung der Nacht- und Sonntagsarbeit auf ununter-brochene Betriebe und unabweisdare Bedürsnisse der allgemeinen Volkswohlsahrt; Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages in Fällen, wo die Sonntagsruße im öffentlichen Interesse micht durchführbar erscheint. Freilassung des Sonnabendnachmittags für Frauen. Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages von 8 Stunden für Jugendliche und Frauen, sowie von 9 Stunden für alle erwachsenen Arbeiter und Angestellten mit stusenweisem Uebersgang zur Achtstundenschicht. Ausreichender Schutz gegen Unfallsund Erkrankungsgesahr, reichsamtliche Organisation einer allges meinen Arbeitsaufsicht unter Mittvirkung von Arbeiteraffistenten und -affistentinnen, die von der Arbeiterschaft felbst gemählt wer-Schaffung von Lohnamtern für die Beimarbeit; Ginführung des Fortbildungsschulzwanges für alle jungen Leute vom 15. bis zum 18. Lebensjahre, unter Einrechnung der Unterrichtsdauer in die Arbeitszeit.

8. Arbeiter = und Angeftelltenberficherung

Einheitliche Regelung der gefamten Arbeiter= und Angeftelltenversicherung, Erstreckung auf den gleichen Bersichertenkreiß; Ausbehnung der Unfallversicherung auf dle. Unfälle sowie auf derufstrankeiten; Erseichterung des Bezuges der Involldenwente; Dreiteilung der Beiträge auf Unternehmer, Arbeitnehmer und Reich; paritätische Selbstverwaltung der Bersicherungseinrichtungen durch gernöhlte Neutroker der Unternehmen und Nerischerten gewählte Bertreter der Unternehmer und Berficherten; Ginführung der Mutterschaftsversicherung; Einsührung einer Reichsarbeits-losenversicherung durch Gewährung von Zuschüssen an Berufsver-eine der Arbeiter und Angestellten, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung nach Mindestleistungen gewähren, aus Reichs-9. Rechtiprechung.

Ausdehnung der Laien-Rechtsprechung unter paritätischer Mitwirkung von gewählten Vertretern der Unternehmer und Arbeiter bzw. Angestellten auf alle Streitigkeiten aus Arbeits= und Dienste verträgen jeder Art durch Schaffung von Arbeitsperichten nicht Ubteilungen für die einzelnen Erwerbe- und Berufegruppen; Bahl sweitungen zur die einzelnen Erwerds- und Berufsgruppen; Wahl der Beisiter aus unmittelbarer und geheimer Wahl aller groß- jährigen Arbeitigeber und Arbeiter dim Angestellten des Berufs und Bezirfs; Aussebung der Immungsschiedsgerichte als Sonder- gerichte; Anexfennung der Tarisschiedsgerichte sie Gutägewungen innerhalb ihres Geltungsbereichs, sosern sie paritätisch zusammen- geseht werden. Beteiligung der Arbeiter an der Strafgerichtsbar- keit durch Heranziehung zum Schöffen- und Geschworenenamt.

10. Arbeitsvermittlung.

Reichsgesehliche, Regelung der Arbeitsvermittlung nach dem Grundsal der Unenigeltlichkeit; Berbot jeder privatgewenlichen Stellenvermittlung, Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise für jeden Stadt- und Landfreis; Zusammensassung aller öffentlichen, gemeinnützigen und forporativen Arbeits- und Angestelltennach Arbeitsnachweisämtern für jeden Stadt- und Landfreis. sowie von Landesarbeitsnachweisämtern für jeden Bundesstaat oder jede Provinz und einer Arbeitsnachweißzentrase des Reiches mit den Aufgaben der Arbeitsmarksstätistist und des Ausgleichs von Angebot und Rachfrage zwischen den Arbeitsnachweisen und in paritätischer Zusammensetzung aus Ber-tretern der Unternehmer und Arbeiter bzw. Angestellten, hervor-gehend aus geheimen Wahlen in gesonderten Wahlgängen.

· 11. Gemoffenichaftswefen.

Aufhebung aller gesetzlichen und behördlichen Grichwerungen von seiten des Reiches, der Bundesstaaten oder Gemeinden gegen= über Genoffenschaften, insbesondere Beseitigung jeder steuerlichen Sonderbehandlung und jeder Ginschränkung der Teilmahme an gemeinnüßigen Unternehmungen. Schaffung einer Reichsstatistif des gesamten Genossenschaftswesens.

12. Staats - und Monopolbetriebc.

Unterstellung der Reichs-, Staats- und Monopolbetriebe unter die Aussicht des Reichswirtschaftsamts, dem ein aus Vertretern der

Ich glaube, daß unser Bataillon angreifen wird. So herrlich und angenehm unfere Stellung war, folange wir eine Verteidigerrolle zugewiesen hatten, so unangenehm wird sich die Sache infolge der ungeheuren Terrainschwierigfeiten gestalten, wenn wir angreifen milffen. Aber ich will Dich nicht mit langatmigen strategischen Ergüssen belästigen, die für Dich von gar keinem Interesse sind.

Interessanter ist der politische Hintergrund dieser kom-

menden Offensive:

In Deutschland herrscht jett ein Doppelleben. Das Volk und glücklicherweise einmal auch seine Vertreter (Abgeordneten) wollen sicherlich den sogenannten Verständigungs-frieden. Begreiflicherweise: Belcher ehrliche Mensch könnte gegen einen solchen Frieden sein? Und das Volk ist sicherlich ehrlich. Dagegen schönen die Mächtigen und Gewissenlosen im Reiche noch immer Eroberungsgelüste zu haben. Die Partie steht aber für sie schlecht. Wohl halten sich die Deutschen an der französischen Front größartig, allein es wird immer klarer, daß an dieser Front weder die Deutschen, woch die Franzosen und Engländer nennenswerte Erfolge erzielen tönnen. An der ruffischen Front könnten die Zentralmächte meiner Ansicht nach infolge der Zerrüttung der ruffischen Armee immer wieder Erfolge erzielen. Allein Rugland ift jo groß, daß trot der Erfolge an eine Entscheidung des Welkfrieges nicht zu denken ist. Es bleibt also nur die italienische Front als letztes Versuchsobjekt übrig. Die Generale scheinen zu glauben, wenn sie Italien besiegen, haben sie die Entente besiegt. Ich halte diese Aufsalfung für salsch Gesett den Fall, Italien wird in den nächsten Tagen empfindlich geschlagen, so wird die Entente erst recht keinen Frieden schließen wollen, weil ja dann die Friedensbedingungen der Zentralmächte sicherlich härter sein werden als die bisher bekanntgegebenen.

"Das ist der Fluch der bosen Tat, daß sie fortzeugend Boses muß gebären." Es ist wirklich kein Ende dieses ver-Krieg von einer etwas ernsteren Seite kennenlernen wird als in Wirklichkeit aber auf nichts anderes bedacht sind, als wie dieser Charakterkrage sehr erleichtert,

Angestellten und Arbeiber dieser Betriebe gebildeter Beitrat angugliedern ist mit dem Recht der Nachprüfung und Berichterstatiung über die Grundsätze der Quotisierung der Produktion, der Festschung der Roduktion, der Festschung der Roduktion. febung der Berrechnungs- und Berkaufspreise, der Teftjetung der Lohn= und Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten in Staats- und Monopolibetrieben und der Verteilung der erzielten Gewinne, sowie der Himwirfung auf die technische Einrichtung der Betriebe gemäß den Anforderungen eines weitgehenden Schutzes gegen Unfalls und Erfrankungsgefahren. Nitbeteiligung der Ars beiter und Angestellten jedes Reichs. Staats und Nonopolbetriebes an der Berwaltung des Betriebes durch gewählte Bertreter mit allen Rechten der leitenden Verwaltungsmitglieder. Beseitigung jeder rechtlichen Ausnahmestellung der Arbeiter und Angestellten der Staats- und Gemeindebetriebe; tarifliche Regelung der Lohn-und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe mit den unabhängigen wirtschaftlichen Berufsvereinen der Arbeiter und Angestellten.

13. Birtichaftspolitif.

Abban der Bölle auf Industrie- und Agrarprodukte, Beseitis gung der indirekten Steuern, Einsuhrerschwerungen und Aussuhr-prämien, Aufhebung der Zwischenzölle zwischen Keiche und prämien, Aufhebung der Zwischenzölle zwischen dem Reiche und seinen befreundeten Kachbarstaaten. Abschluß möglichst günstiger und langfristiger Handelsberträge mit fremden Ländern; Sicherung des Rohstofsbedarfs; Erledigung internationaler Wirtschaftstreisigkeiten durch Verhandlung und Schiedsgerichte. Ausbau und einheitliche Vertoalbung des Sisembahns, Kanacls, Winnens und Seesschiftliche Vertoalbung des Sisembahns, Kanacls, Winnens und Seesschiftlichen, des Posts Vertoalbung der Jefendens und Telephonderkehrs. Hörderung der heimischen Vollswirtschaft durch Fachs und Hochschulen, Vertuckschiftlich und Ausspellungen. Unterstellung aller Syndisake, die die Erzeugung, dem Handel und Transport zu regeln bezweden, unter Reichskontrolle. Beteitigung der Arbeiter und Angestellten weben den Unternehmern an der der Arbeiter und Angestellten meben den Unternehmern an der Wirtschaftspolitif durch gewählte Bertreter der unabhängigen Berufsberbande.

14. Internationale Gozhalpolitif.

Sicherung eines möglichst großen Anteils der durch die deutsche Arbeitsgesehrung erworbenen Rechte für die im Ausland be-schäftigten Deutschen sowie Gleichstellung der in Deutschland ar-beitenden Ausländer mit den Einheimischen durch internationale bestenden Austander mit den Einheimischen durch internationale Berträge zur ausgleichenden Regelung der Arbeitsgesetzgebung in allen Ländern, die sich insbesondere erstreden auf die Sicherung der Freizügigsteit; Ausdau und Ausdausch der Arbeitsmarktsstatistis; Sicherung des Koalitions, Bereins und Berjammlungserechts, Einführung der Bersicherung gegen Krankheit, Berufsunfälle, Invalidität, Atter und Arbeitslosigsteit sowie der Mutterschaftschaftsschaftsschaftsschaftschaftsschaftsschaftsschaftsschaftsschaftsschaftss versicherung, Sicherung erworbener Rentenansprüche ausländischer Arbeiter auch nach deren Rudfehr in die Heimat; Verallgemeine= rung des Berhots jeder Erwerbsarbeit von Kindern unter 15 Jahren und des Berbots der Nachtarbeit und der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen in gesundheitsschädlichen Beirieben und in Bergwerken unter Tag, Beschränkung der Arbeitsdauer der Jugendlichen und Frauen auf 8 Stunden und der erwachsenen Arbeiter auf 10 Stunden mit einem stusser und der eindugenen Arbeiter auf 10 Stunden mit einem stusenweisen llebergang zur Achtstundenschicht; allgemeine Einführung des Wöchnerinnen-schutzes durch Beschäftigungsberbot während 10 Wochen, Berallgemeinerung der gesethlichen Sonntagsruhe. Gemeinfame Be-fämpfung der Unfall- und Gesundheitsgesahren unter Aufstellung von Listen gesundheitsschäblicher Berufsarten und gewerblicher Gifte; Berallgemeinerung und Ausbau der Gewerbeaufsicht, Beteiligung der Arbeiterorganisationen an der Durchführung Des Arbeiterschutes. Aufnahme von Bestimmungen gur Berwirklichung ber borftebenden Forderungen in bie Friedensverträge; Anerfennung des Internationalen Arbeitsamts in Basel als offizielles Internationales Arbeitsamt der beteiligten Staatan und Zulassung einer Bertretung des Internationalen Gewerkschaftsbundes zur Neberwachung der Durchführung der internationalen sozialpolitis ichen Vereinbarungen.

15. Bolfsernährung.

Herabsetzung und allmähliche Aufhebung ber Lebensmittelzölle, Beseitigung aller indirekten Steuern und Verbrauchsabgaben Einfuhrerschwerungen und Aussuhrprämien auf Lebensmittel; Förderung der heimischen Lebensmittelerzeugung durch Berstaatsorocrung der heimigden Nedensmittelerzeugung durch Berstaat-lichung des ländlichen Realfredits, Erkeichterungen und Vergünsti-gungen im Transportverkehr, hebung des landwirtschaftlichen Schuls und Bildungswesens, der Berzuchsanstalten, Musterwirts schaften, Preisbewerbungen und Ausstellungen; Errichtung eines Reichslebensmittelamtes mit Vertretern des Bundesrals, des Reichstags und einem Bewat aus Sachverständigen und Vertretern der Wirtschaftsverbände, mit den Ausgaben der Förderung der ge-possensichten Organisation der Lebensmittelerzeuger und der nossenschaftlichen Organisation der Lebensmittelerzeuger und der Verbraucher, der Anbahnung eines direkten Ausgleichs zwischen Stadt und Land, der Sicherung einer ausreichenden Einfuhr, der Schaffung von Lebensmittelreserven für Teuerungsjahre, sowie der Bekämpfung von Fälschung und Wucher auf dem Gebiete der Nahrungsmittelbersorgung. Erweiterung der gemeinwirtschaftlichen Lebensmittelbersorgung durch die Gemeinden.

16. Bohnungsfürforge.

Grlaß eines Reichswohnungsgesetzes zweds Regelung ber Ge-ländeerschließung und Bauordnungen, des Enteignungsrechts,

fie ihren Geldbeutel füllen können. Im Frieden wuchern fie für Chre, Freiheit usw. das Bolk aus und im Kriege ebenfalls, nur etwas unberfrorener, offener, weil bei der leifesten Kritik und Auflehnung das "Baterland" (sprich: der Geldsach) in Gefahr ist. Das Traurige an der Sache ist, daß das Bolk das eigentliche Werkzeug des Krieges ist. Ich bin der festen Neberzeugung, daß es zu diesem Kriege nicht hätte kommen muffen. Es wäre nicht zum Kriege gekommen, wenn man die "hodwerräterische" Politik der Sozialdemokraten vefolgt hatte, wie diese sie vor dem Kriege propagierten. Heute sprechen felbst Minister davon, daß eine Abrüstung unerläßlich ift, wenn die Staaten nicht zugrunde gehen follen. Bor dem Kriege hat man Sozialbemokraten für solche Reden womöglich eingesperrt. Aber es ist milbig, sich jest darüber den Kopf zu zerbrechen, da nun einmal der Krieg ausgebrochen ist.

Ist einmal der Krieg ausgebrochen, so tauchen für jeden

zwei Fragen auf.

Erstens: Was kann ich als Einzelperson tun, um den Krieg zu beendigen? Antwort: Gar nichts! Gar nichts! Zweitens: Soll ich für meine Person mich drücken oder nicht?

In der heutigen Gesellschaftsordnung Jat das Volk nicht die Entscheidung illber Krieg und Frieden in seiner Hand. Ja noch mehr!. Der Staat hat tatsäcklich die Macht, ben größten Teil der Bevölkerung für den Krieg dienstbar zu machen. Nur ganz wenige können sich dieser Macht entziehen und ein Teil von diesen muß dies auf unehrliche Weise besorgen. Die Drückebergerei ist baher jedenfalls eine persönliche Gemeinheit und Charafterlofigfeit und ich kann Dir nur

den guten Mat geben, traue in keiner Beziehung einem Men-schen, von dem Du nur ahnst, daß er sich gedrückt hat. Freilich kann nicht jeder an der Front sein. Aber der Grund, warum jemand nicht an der Front ist, bleibt entscheidend. Wenn jeder die Möglichkeit hätte, zu Hause zu bleiben, dann würde ich es ben Kriegsgegnern nur zum Guten anrachnen, wenn sie zu Haufe bleiben. Aber solange bies nicht brecherischen Arieges abzusehen und schuld an diesem Uebel der Fall ist, darf man sich nicht drücken, wenn man kein ist die doppolte Moral der Reichen und Mächtigen, die vorschusse siehust sein will, wie immer man sich zum Ariege stellt. Glückschen, sier Spreiheit und weiß Gott was einzutreten, licherweise wird uns, die wir nichts besitzen, die Entscheidung

kreditmesens und der Wohnungsinspektion. Bekämpfung der priaten Bodenipekulation durch Gewährung eines Vorkaufsrechts an Semeinden; Resorm des Mietrechts, Wietprozesse und der Zwangs-dollstreckung. Errichtung eines Keichswohnungsamts mit den Aufgaben der Untersuchung und Neberwachung des Wohnungs-vesens, der Organisation der Wohnungsaufsicht und der Wohnungs-besens, der Organisation der Wohnungsaufsicht und der Wohnungs-katistis Greichtung kommingen Wahnungs- und Wieteinigungssatistik. Errichtung kommunaler Wohnungs- und Mieteinigungs-ämter für Wohnungsaussicht, statistik, svermietung und Beilegung von Miet- und Shpothekenstreitigkeiten. Ausbau und Vervilligung des Oris= und Vororiverfehrs, der Wasser-, Licht= und Kraftver= dorgung, der Kanalisation und Absallveseitigung und =verwertung und Erschließung des gemeindlichen Bodenbesites sur Wohnzwede; Errichtung von Kleinwohnungsbauten durch die Gemeinden und Abgabe der Wohnungen zum Selbstkostenpreise; Förderung der emeinnütigen Baugenossenschaften durch Ueberlassung von gemeindlichem Boden in Erbpacht und Arediterleichterungen. Unab-ängigkeit der Mietdauer bei Werkswohnungen von der Lösung des Arbeitsverhältnisse und Verbot jeder Aufrechnung von Mieiinsforderungen auf Forderungen aus Arbeits= und Dienstver=

17. Bolfshhgiene.

Reichsgesetliche Regelung des gesamten Gesundheitswesens und Ueberwachung durch Gesundheitsämter; staatliche Zuschüsse für olche Einrichtungen an leistungsschwache Gemeindeverbände; ffentliche Belehrung über Gesundheitswesen und Krankheitsbe= Uebernahme der Kanalisation, Badeanstalten, Abfall= berwerbung in Gemeinderegie, der Regulierung der Wafferläufe and Erhaltung und Aufforstung der Wälder in Staatsregie. Errichtung öffentlicher Bäder, Anlagen, Spielplätze und Erholungs-kätten: einwandfreie Trinkwasserversorgung. Strenge Regelung hätten; einwandfreie Erinkwasserbersorgung. Strenge Regelung und Kontrolle des Nahrungsmittelverkehrs durch Nahrungsmittelamter; Schaffung von Bieh- und Schlachthöfen, Märkten und Narkthallen, Milchabgabestellen und Speiseanstalten durch die Gemeinden, Förderung der Bolksvermehrung durch Verminderung der ällgemeinen Sterblichkeit, besonders der Säuglingssterblichkeit durch Mutter- und Säuglingssürsorge, Gewährung anentgeltlicher Ge-burtshilse, Schaffung von Embindungsanstalten und Schut der unchesichen Kinder. Verallgemeinerung der Schulhygiene durch Bader, Schularzte, Zahnkliniken und Speisung unbemittelter Kinder, swie durch Ferienfolonien. Nachdrückliche Krankheits- und Seuchenbekämpfung durch Anstalisbehandlung aller Ansteckungs-kankheiten, insbesondere der Tuberkulose und Gesallechtskrankfeiten, Errichtung von Kranken-, Irren- und Siechenhäufern, Jungen- und sonstigen Seilstätten, Seilbädern und Erholungskätten aus öffentlichen Mitteln, Verstaatlichung des Aerzbewesens und der Apothesen. Uebernahme des Bestattungswesens auf die bemeinden, unentgeltliche Bestattung, zwangsweise Benutung der Leichenhäuser.

18. Bolfsergichung.

Reichsgesetliche Regelung des Schulwesens auf der Erundlage er Einheitlichkeit und Weltlichkeit der Schule und Unentgeltlichkeit Es Unterrichts und der Lernmittel. Errichtung eines Neichsschuls. Bis zur Erreichung der Einheitsschule (organischer Aufbau allgemeiner Volksschule, Fach- und Fortbildungsschule und ochichule) fortichreitender Ausbau der Volksichule und unenigelt-Dodjichule) fortschreitender Ausbau der Volfskause und unemigensiche Zulassung unbemittelter Besähigter zu Fachs und Hochschusen. Volfsschulzwang dis zum 15. und Fortbildungsschulzwang dis zum 18. Lebenssahre. Gestaltung des Unterrichts, auch in Volfsschulen, hach den Grundsähen einer zeitgemäßen wissenschaftlichen Vödasspil, Handschiefeitsunterricht und Körperpsseg für die Volfsschulen, staatsbürgerliche Erziehung und Virtschulzsschule für die Fachschulen Förtbildungsschulen, hauswirtschaftlicher Unterricht für Vödasschul Körberliche Gritäcklichten Volkerliche Geschlechte Rädchen. Körperliche Ertüchtigung der Jugend beiderlei Geschlechts. Schulhhgiene durch ärziliche Neberwachung des Gesundheitsstandes und Behandlung erfrankter Schüler, Jahnkliniken, Schulbäder, küchen und Ferienkolonien, Schulspeisung. Beratung der Schüler hei der Berussbuhl. Errichtung von Schul- und Volksbibliochseken, ejehallen und Anstalten für Belehrung und Unterhaltung. Staat die Förderung der Bühnenkultur durch Gründung von Fach= und dochschulen, Schaffung von Kunstkammern und Veranstaltung guter kolfsvorstellungen. Bekämpfung der Schundliteratur durch Verspreitung guter Jugends und Volksbücher.

Aus der Textilindustrie.

Achtung, Uniformstiderinnen! Die Berliner Berwaltung Berbandes teilt mit, daß die eingereichten Lohnfordeungen für wollene Marineabzeichen bewilligt worden sind; sie neu festgesetzten Löhne sind mit rückwirkender Kraft vom Mai 1917 an von allen Firmen Deutschlands zu zahlen.

Die Zukunft der deutschen Wollzucht ift unausgesetzt begenstand von Beratungen zwischen den Behörden einereits und Vertretern der deutschen Wollzüchter und folcher per deutschen Textilindustrie andererseits. Neuerdings verangen die Wollziichter vom Staate die Garantie gewisser böchstpreise auf die Dauer von 15 Jahren, allerdings mit em Hinweis, daß die Landwirtschaft geneigt sei, fich mit m jo geringeren Höchstpreisen zu begnügen, je länger die Sarantiezeit dauere. Der bekannte Wollzüchter, Rittergutsesitzer Schlange, bemerkte in einer Sitzung, daß die Preisermessung das beste Mittel sei, um die Schafzucht in die ohe zu bringen. Unerläßlich sei die um so höhere Bewerung der Wolle, je feiner und edler sie gezogen sei. Demjegeniiber wurde von dem Vertreter der deutschen Wollenndustrie bemerkt, daß insbesondere die Tuchindustrie ein erebliches Interesse nur hinsichtlich der Erzeugung der Wolle Er glaube, daß zwischen dem Landwirtschaftsmini abe. erium und dem Kriegsministerium schon eingehende Berandlungen über die Festlegung von Mindestpreisen gepflogen ien, ohne daß man die Wollenindustrie zu den Beratungen unzugezogen habe. Ein Vertreter der Landwirtschaft aus er Provinz Posen sicherte zu, daß bei genügenden Wollsteisen die Großgrundbesitzer Schafe mit feineren Wollen ichten würden. Es würden sich zu diesem Zweck Genossen-kaften bilden. Interessant war auch die bestimmte Zusicheing des Borsitzenden der Versammlung, daß der Landwirthaftsminister alle Mittel und Wege versuchen wollte, um me bessere Ausbildung der Schäfer zu erzielen. Das Er-ebnis der Konferenz faßte der Vorsitzende wie folgt zummen: Es fei zwar keine Uebereinstimmung in allen unften erzielt worden, es sci aber festgestellt, daß immerhin ne Bereinheitlichung der Schafzuchtziele möglich und erzehenswert sei, und zwar durch akkives Borgehen unter chonung der bestehenden Verhältniffe. Die einzelnen Buchn seien zu größeren Verbänden zusammenzuschließen. Es mme insbesondere auf die Hebung der bäuerlichen Schaf-aht an, wobei im wesentlichen auf den Landschaften auf-bauen sei. Außerdem sei auch auf Jüchtung eines einheitchen Fleischschafes unter Loslösung vom Ausland hinzu-ürfen.

Gin Berein der Jutespinner von 1917 hat sich gebildet. besteht aus den 5 Jutespinnen: Weißen, Harbunge, belmenhorst, Landsberg und der Jutespinnerei

rung der Satzungen des Verbandes unterlassen wird. wird sonach mohl eine endgültige Spaltung unterbleiben. Um was es sich bei der geplanten Satzungsänderung handelt, geht aus den Pressenotizen nicht herbor.

Aus den Gewerkschaften.

Ein Jubiläum.

Die "Allgemeine Steinsetzer-Zeitung", das Organ des Berbandes der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen, konnte am 5. Januar auf ein 25 jähriges Bestehen zurücklichen. In der letten Rummer des Ber-bandsorgans wurden in lebendiger Beise die Berhältnisse geschildert, unter denen die "Allgemeine Steinseber-Beitung" am Anfang das schwierige Organisationsfeld zu beackern hatte. Mit zäher Ausdauer hat sie im Laufe der Zeit die Organisation aufbauen und festigen und schließlich derselben beim Unternehmertum Anerkennung verschaffen helsen. Daß dem Blatte auch in der kommenden Zeit ein reges Betätigungsfeld vorbehalten bleibt, wird unter Bürdigung der ichwierigen ökonomischen Berhältnisse, denen die gesamte werftätige Bevölferung entgegengeht, besonders betont.

Die Cohnbewegungen der freien Gewerkschaften im Jahre 1916.

Die während des Kriegszustandes eingetretene abnorme Steigerung der Roften für die Lebenshaltung baw. Die ftarte Entwertung des Geldes mußte naturnotwendig Forderungen auf Erhöhung des Lohnes zur Folge haben. Der bei Beginn des Krieges proklamierte Burgfrieden konnte auch für die Arbeiter nicht bedeuten, daß fie fich mahrend der Dauer des Krieges jedes Anspruchs auf Wahrung ihrer Lebensinteressen zu enthalten hätten. Es konnte fich dabei nur um die Bahl und Art der Bege und Mittel handeln, die gur Geltendmachung berechtigter Ansprüche zu betreten und zu ergreifen waren. Die Gewerkschaften haben denn auch bei der Bertretung ihrer Forderungen dem schweren Kampfe, den Deutschland um seine politische und wirtschaftliche Existenz zu führen hat, durchaus Rechnung getragen und es auf Machtproben nicht ankommen lassen, obschon die Situation zur Durchführung wirtschaftlicher Kämpfe den Arbeitern.günstig war. Die von der Generalkommission veröffentlichte Statistik über die im Jahre 1916 von den Zentralverbänden geführten Lohnbewegungen kann als ein Beweis für die besonnene Haltung der Gewerkschaften bei ihren Lohnkämpfen angesehen werden.

Es sind an dieser Statistik 28 Berbande beteiligt. Diese Berbände hatten zusammen im Jahre 1916 6991 Bewegungen, die sich auf 20 778 Orte, 56 947 Betriebe mit 1 910 359 Beschieftigten erstreckten. An den Bewegungen beteiligt waren 1 464 883 Personen, darunter 394 698 weibliche. Bon allen Bewegungen verliefen 6849 — 98 Proz. friedlich, und nur in 142 Fallen tam es zur Arbeitseinstellung, von der nur 1 Proz. aller Beteiligten betroffen wurde. An Bahl der Bewegungen überragt das Kriegsjahr 1916 die letten beiden Vorjahre ganz erheblich und an Bahl der Beteiligten steht es von allen Berichtsjahren seit 1905, wo erstmalig die Erhebungen auch auf die friedlich verlaufenen Bewegungen ausgedehnt wurden, an erster Stelle. Bon den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 6580 Angriff- und 269 Abwehrbewegungen; an den ersteren waren 1 434 775 und an den letzteren 15 419 Per-

sonen beteiligt. Angriffstreiks murden 111 und Abwehrstreiks 28 geführt. An diesen Streiks nahmen 11 520 mannliche und 1984 weißliche, zusammen 14 504 Personen teil. Bei 108 Angriffstreifs handelte es sich nur um Lohnforderungen und bei 3 kam außerdem noch geforderte Arbeitszeitverfürzung in Frage. Bu Aussperrungen kam es in 3 Fällen und wurde davon nur der Holzarbeiterverband mit 135 Beteiligien betroffen. Die Gesamtausgabe für alle Bewegungen betrug 149380 Mf., davon kamen 67354 Mf. auf Streiks und Aussperrungen. Die Arbeitseinstellungen waren im Durchichnitt nur von furzer Dauer.

Von allen Bewegungen, ohne und mit Arbeitseinstellung, wurden 6842 durch Bergleichsverhandlungen beigelegt, davon 27 unter Mitwirkung von Militärbehörden.

Im allgemeinen war der Ausgang der Bewegungen im Jahre 1916 in der gleichen Beise erfolgreich wie die im Borjahre geführten; nur 64 Bewegungen mit 5600 Beteiligten hatten keinen Erfolg.

Durch die im Sahre 1916 geführten Bewegungen haben insgesamt 1 447 032 Personen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht baw. eine Berschlechterung derselben ab gewehrt. Davon erzielten 1 206 891 Personen eine Lohnerhöhung im Gesamtbetrage von 5 173 684 Mf. pro Woche im Durchichnitt 4,29 Mf. pro Berson. Dieser Erfolg übersteigt bei weitem das Ergebnis aller Berichtsjahre seit 1905. Die Erfolge an Arbeitszeitverfürzung sind nur gering. In 1413 Fällen fam es anläglich der Bewegungen zu Tarifabschlüssen, die zusammen für 209 454 Personen Geltung haben.

So erheblich der Gesamtbetrag der erreichten Lohnerhöhung auch erscheinen mag, so unzulänglich ist sie, gemessen an den enormen Tenerungsverhältnissen. Es wäre verwegen zu behaupten, daß damit auch nur annähernd ein Ausgleich gegenüber der verteuerten Lebenshaltung erfolgt wäre. Die Statistif gibt allerdings auch kein erschöpfendes Bild der im Jahre 1916 erzielten Erfolge. Eine ganze Reihe von Borgangen, die zu Lohnaufbesserungen führten, die in der Form von Teuerungszulagen gewährt wurden, ließen sich nicht als geschlossene, von den Verbänden zur Durchführung gebrachte Bewegungen charakterisieren und statistisch erfassen. Die durch das Betreiben der Gewerfschaften erzielten Lohnaufbesse-rungen sind in Wirklichkeit erheblich umfangreicher, als sie gahlenmäßig nachgewiesen werden können. Der Erfolg, den dichtentungig nachgewiesen werden winnen. Der Ersorg, vendie Gewerkichaften auch während der Kriegszeit für ihre Mitzglieder erzielten, darf nicht unterschätzt werden. Er zeigt die Wacht und den Einfluß der Gewerkschaften, die der Kriegszustand nicht zu erschüttern vermochte. Die Durchführung der Bewegungen erforderte ein reiches Waß an Arbeit, die gestelltet warden wurde wie en Poele zeistweisten. Kröften und leistet werden mußte mit an Zahl geschwächten Kräften und neben einer Tille von sonstigen durch den Kriegszustand bedingten wirtschaftlichen und fozialen Aufgaben.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Erhöhung in Plauen i. V.

Es tober 1917 folgende Unterstützungsfätze pro Woche festgesett: Für ein kinderloses Shepaar 24 Mk.

Für eine alleinstehende männliche Person mit eigenem Haushalt 14 Mf.

Für eine alleinstehende weibliche Person mit eigenem Haushalt 13 Mf.

Für Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bei den Eltern wohnen 9 Mf.

Für ein Kind unter 14 bis 6 Jahren 5 Mf. Für ein Kind unter 6 Jahren 3 Mf. Bon einem wöchentlichen Berdienste des zu Unterstützenden bis zu 20 Mf. wird ein Drittel, mindestens aber 4 Mf., und von dem Betrag des 20 Mf. übersteigenden Berdienstes ein weiteres Drittel auf die Unterstützung freigelaffen.

Besonders hervorgehoben verdient zu werden, daß borstehende Sase fast dassenige darstellen, was der Deutsche Textilarbeiterverband (Filiale Plauen i. B.) und das Gewerkschaftskartell Plauen i. B. in einer Eingabe gefordert

Ein neuer Beweis von der Wirksamkeit gewerkschaft-licher Organisationen. Es wäre nur zu wünschen, daß die davon Betroffenen die Konsequenz daraus zögen und fich der Organisation bis jum letten Arbeiter und zur letten Arbeiterin anschlössen.

Jetzige Unterstützung in Gera

pro Woche: 1 Berson, männlich, mit eigenem Haushalt 14,50 Mt.; 1 Person, weiblich, mit eigenem Haushalt 12,50 Mark; für jedes 1. und 2. Kind unter 14 Jahren 3,10 Mk.; für jedes weitere Kind unter 14 Jahren 2,50 Mf.; für 1 Kind über 14 Jahre 6 Mf.; für 1 Kind über 20 Jahre 7,50 Mf.; für ein Chepaar ohne Kinder 22 Mf., mit 1 Kind 25,10 Mf., mit 2 Kindern 28,20 Mf., mit 3 Kindern 30,70 Mf., mit 4 Kindern 33,20 Mf., mit 5 Kindern (Höchstigt) 35,70 Mf.

Letzige Unterstützung in Dresden

pro Woche rudwirkend vom 1. November 1917: für ein Chepaar 21,60 Mt.; für eine alleinstehende männliche Berson 14,70 Mf.; für eine alleinstehende weibliche Person 12,60 Mf. wird bei einem Chepaar, bei dem beide Teile Arbeitsverdienst haben, ein Teil arbeitslos, so erhält der Chemann 14,70 Mf., die Ehefrau 9,60 Mt.; für das 1. und 2. Kind 5,10 Mf., für jedes weitere Kind 3,60 Mf.; für erwachsene Personen, zu deren Unterhalt der Unterstützte zu sorgen gesehlich verspsichtet ist, beträgt der Zuschlag 7,20 Mf.

Soziale Rundschau.

Wie können fich Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen abfinden laffen?

Schon seit 3. Juli 1916 besteht das Kapitalabfindungsgeset, es besteht scheinbar über das Wesen und Wirken dieses Gesetzes bei den Interessenten noch wenig Berständnis. Diese Beilen sollen in furzen Strichen das wichtigste aus diesem Gejete streifen; weiteren Beiftand und Bilfe gewähren unfere Arbeitersetretariate.

Die Kapitalabfindung kann auf Antrag Personen gewährt werden, die in diefem Kriege auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesehes oder des Militärhinterbliebenengesetzes Anspruch auf Kriegsversorgung haben. Der Antrag-stellende muß das 21. Lebensjahr vollendet, das 55. noch nicht überschritten haben. Doch kann die Abfindung auch gewährt werden, wenn besondere Umftande im letteren Falle mitspielten, der Antragsteller schon Mitte der vierziger Jahre war als er einberufen wurde. Es darf auch nicht zu erwarten sein, daß die gewährte Rente entzogen werden kann, was bei leichteren Kriegsbeschädigungen möglich sein könnte.

Die Kapitalabfindung soll vor allem die Seßhaftigkeit fördern. Allerdings dürfen der Freizugigfeit teine Schranken auferlegt werden. Die Kapitalabfindung soll vor allem zur Stärfung des eigenen Grundbefites, jur Ablöfung von Berpflichtungen, insbesondere sollen und können aber auch die gemeinnützigen Baubereinc durch die Kapitalisierung gestärkt werden. Nehmen wir zur besseren Berständigung folgende Beispiele. Ein kriegsbeschädigter Schnied ist in der Lage, mittels der Prothese leichtere Schniedearbeiten zu verrichten. Die Schmiede seines früheren Meisters steht zum Verkauf. Er hat Interesse an der Leistung kultureller Arbeit. Dem Antrage auf Kapitalisierung wird stattgegeben. Einem Textil-arbeiter sehlt der rechte Arm; er ist nicht mehr in der Lage, jeinen Beruf als Spinner auszuüben. Sein Schwiegervater hat eine kleinere Restauration auf seinem Besitztum betrieben. Er ift verstorben. Der Kriegsbeschädigte will die Wirtschaft betreiben. Es find verschiedene Schuldenlaften abzulöfen. Er stellt den Antrag auf Kapitalisierung. Dieselbe wird ihm gewährt. Gine Ariegerwitme möchte gern in den freien Stunden, die ihr die Fabrikarbeit läßt, einen kleinen Hausgarten bearbeiten. Bum Beitritt in den gemeinnütigen Bauberein ist ein Beitrag von 200 Mf. nötig. Betrag kapitalisieren und erreicht dadurch nicht nur den Hausgarten, sondern hat auch die Gewähr, eine einwandfreie

Wohnung zu besitzen. Zur Lösung der Kleinwohnungsfrage, die nach dem Kriege mit elementarer Kraft auftreten wird, kann die Kapitalabfindung sehr vorteilhaft beitragen. Ein Kriegsbeschädigter, der eine Beschäftigung erlangt hat, möchte gern ein eigenes Kleinwohnungshaus nebst Nutgarten haben. Den Teil seiner Kriegsbersorgung, welcher kapitalisiert wird, nutumt er als Grundstod zum Erwerb des Eigentums, die fehlende Sypothet erhält er von der guständigen Spar- oder Darlehnskasse.

Wie vollzieht sich nun die Kapitalabfindung? Sie richtet fid nach dem Lebensalter und den kapitalifierbaren Jahresbeziigen. Kapitalifierbar bei dem Kriegsbeschjädigten ist die Kriegszulage und die Berftummelungszulage, die Rente felbst kann nicht kapitalisiert werden. Die Kriegerwitwe eines Gemeinen kann von ihrer Versorgung den Betrag von 200 Mf. kapitalisieren lassen. Als Abfindungssumme ist nach der amtlichen Aufstellung das Vielfache der Versorgungsansprüche zu zahlen, und zwar bei dem

21. Lebensjahr das . $18^{1/2}$ fache | 35. Lebensjahr das . 15 fache | 22. " . $18^{1/4}$ " | 40. " " . $18^{3/4}$ " | 25. " " . $17^{1/2}$ " | 50. " " . $10^{3/4}$ " | 30. " " . $16^{1/4}$ " | 55. " " . $8^{1/4}$ "

Mus diefer Berechnung ergibt fich nun, daß ein 35jähriger Temen in Bremen. Die genannten 5 Firmen sind auß In der Sitzung des erweiterten Ausschusses des städtischen Anschweises des städtischen Ansche Ariegsbeschädigter, welcher die Kriegszulage von 15 Mf. pro

Ariegsbeschädigter noch die einfache Berstümmelungszulage von 27 Mt., so kann er auch diesen Betrag mit kapitalisieren laffen, es ergibt sich dann ein Jahresbetrag von 504 Mf. \times 15 = 7560 Mf. Eine im 35. Lebensjahre stehende Kriegerwittwe kann im Höchstfalle erhalten 200 Mk. imes 15 = 3000 Mark. Nun wird nicht der gesamte Betrag der zu kapitalitierenden Rente an den Antragsteller ausbezahlt, sondern in der Regel nur der Betrag, der zur Dedung der Berpflichtungen bei der Nebernahme des Geschäfts, des Anteils der Genossen-ichaft und dergleichen nötig ist. Deshalb braucht der Kriegsbeschädigte nicht den gesamten der Berechnung zugrunde gelegten Betrag kapitalisieren zu lassen, sondern nur soviel er eigentlich benötigt; der überschießende Rest wird als Rente weitergewährt.

Die oberste Militärbehörde kann auch die gewährte Kapitalabfindung wieder zurückverlangen, wenn die Borausjekung besteht, daß die Abfindungssumme nicht bezweckt, was mit ihr erreicht werden soll. Auch freiwillig kann die Ab-

findungsjumme zurückgegeben werden.

Hat nun der Abgefundene seine Abfindungssumme zurückgezahlt oder hat die oberfte Militärbehörde die Summe gurudgefordert, weil die bestimmungsgemäße Voraussetzung nicht gegeben war, so lebt die alte Rente unter Einschluß der Kriegs- und Verstümmelungszulage wieder auf. Wer also am 31. März die Abfindungssumme zurückahlt, erhält ab

1. April wieder die Rente.

Was geschieht bei der Wiederverheiratung einer Witwe? Das Militärhinterbliebenengeset bestimmt, daß der Anspruch der Witwenrente mit dem Ablauf des Monats, in dem sich die Witwe wieder verheiratet, erlischt. Das Kapitalabfin-dungsgeset besagt deshalb, daß die Witwe die Kapitalabfindung 3 Monate nach der Berehelichung zurückzuzahlen habe. Es soll deshalb schon bei der Kapitalisierung der Rente eine Sicherheitsleiftung gefordert werden. Es braucht aber nicht der gesamte Betrag zurückgezahlt zu werden; belassen wird der Witwe der dreifache Jahresbetrag des kapitalisierten Rententeils. Die oberste Militarbehörde kann aber auch in besonders gelagerten Fällen von der Rückzahlung absehen.

Die Anträge auf Absindung sind von den Kriegsbeschä-digten schriftlich oder mündlich beim Bezirksfeldwebel, von der Kriegerwitwe bei der Ortspolizeibehörde anzubringen. Die amtlichen Stellen prüfen die Antrage und leiten die Aften dem Generalkommando zur Entscheidung zu.

Rarl Schöller.

Zulagen für Rentenempfänger der Invalidenverlicherung.

Der Bundesrat erließ in eined der letten Nummern des Reidisanzeigers" eine Berordnung, wonach Empfängern einer Invalidenrente, wenn sich dieselben im Inland aufhalten, für die Zeit bis zum 31. Dezember 1918 eine Zulage zu ihrer Rente gewährt wird. Die Zulage beträgt für Empfänger einer Invalidenrente monatlich 8 Mart, für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 4 Mark und wird im voraus bezahlt. Auch an Empfänger, die nur einen Bruchteil der Rente erhalten, wird die Zulage im vollen Betrage entrichtet. Sie wird dem Berechtigten ohne besondere Anweisung des Bersicherungsträgers vorschußweise durch dieienige Bahistelle der Post, welche dem Empfänger bezeichnet ist, gegen Quittung ausgezahlt. Nicht abgehobene Zusagen werden nur bis zum 30. Juni 1919 nachgezahlt. Den Sonderanitalten, die ihre Zahlungen ohne Bermittlung der Boltanstalten selbst leisten, überweist das Reich allmonatlich einen Borichuß, der dem Betrag entspricht, den die Sonderanstalt voraussichtlich an Zulagen zu zahlen hat. Lettere sowohl wie die obersten Posibehörden haben der Rechnungsstelle des Reichsbersicherungsamts binnen acht Wochen nach dem 31. Deeinber 1918 mitzuteilen, welchen Gesamtbetrag an Zulagen ife ausgezahlt haben.

Die bis zum 31. Dezember nicht abgehobenen bis zum 30. Juni 1919 gezahlten Zulagen sind bei der Mitteilung der im Jahre 1919 auf Anweisung der Versicherungsträger gegahlten Beträge anzugeben. Die Bersicherungsträger erstatten ihren Anteil an den Zahlungen mit je einem Zehntel in den 10 auf das Jahr 1918 folgenden Jahren zugleich mit den

Zahlungen aus Berficherungsleiftungen.

Die Berordnung tritt leider erft vom 1. Februar diefes Jahres in Kraft. Mit Rudficht auf die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse wäre eine entsprechende Rückwirkung nur recht und billig gewesen.

Berichte aus Fachkreisen.

Bolfenhain. Unter bie biefige Textilarbeiterfchaft ift Leben gefommen. Das ift gut jo. Die Not ber Zeit pocht machtig an Die Turen der Arbeiterschaft ber Firma Kramfta Sohne. eine am 16. Dezember in Kleinwaltersborf bei Boltenhain abgerine am 16. Dezember in Kleinwaltersdorf bei Bolkenhain abgebaltene Versammlung, die so ftark besucht war, wie dort noch nie eine Versammlung vorher. Das Referat des Gauleiters Fritsche Ziegnit wurde mit großem Beisall aufgenommen. Handelte es sich boch darum, Stellung zur Lohnfrage. zu nehmen. In Andetracht besternteressen nicht geeignet erschus für Vertretung der Arsbeiterinteressen nicht geeignet erschien, wurde eine fünsgliedrige Kommission aus den verschiedenen Betriedsabteilungen gewählt, welche die schriftlich eingereichten Lohnsverungen dei der Drefstion bertreten sollte. As Forderungen wurden die in Landeshut eingereichten aufgestellt. Kaum war das Schreiben, das für alle vier Betriede der Kirma Kramsta Söhne in Volkenhain, Kreidung. eingereichten aufgestellt. Kaum war das Schreiben, das fur alle vier Betriebe der Firma Kramsta Söhne in Volkenhain, Freiburg, Werzdorf und Arnsdorf gelten sollte, an die Direktion geltungt, so ließ Herr Generaldirektor Janisch Freiburg amspannen, zum issort nach Wolkenhain zu fahren. Dier angelangt, ließ er sosort vie gewählte Kommission zu sich holen. Wer aber glaubte, daß er gekommen war, um die Wünsche der Arbeiterschaft entgegenzuschmen, sah sich bitter gekäusich. Herr Generaldirektor Janisch, der in dem schweren Kriege noch nichts gelernt zu haben scheint, kerrschte mit großer Lungenkraft die Arbeiterinnen, die zum Teil sänger als 20 Jahre im Betriebe kätig sind, wie felat an: "Also Ihr sied die Kommission, die sich an Stelle des sänger als 20 Jahre im Betriebe tätig sind, wie folgt an: "As 20 Jahre im Betriebe tätig sind, wie folgt an: "As is sie sich an Stelle bes Arbeiterausschusses hat wählen lassen? Phui! Schämt Euch! Kür so eine niedrige Gesinnung habe ich keine Worte als: Schämt Euch! Mehr habe ich Such nicht zu sagen, Ihr seid entlassen. Bierauf wollte nun eine Kollegin über die Art der Behandlung ein paur Worte sagen, aber der Herr Generaldirektor lieh sie nicht nucht zu Worte kommen, und mit den Worten: "Geht jeht, ich will fe in Wort mehr hören, schämt Guch!" konnten diese Krauen ihre Arbeitsräume wieder aussuchen. Diese empörende Schandlung steißiger Arbeiterinnen, deren Schemänner zum Teil im Felde itehen und die sowies in aroken Sorgen leden, rief unter der Are stelling abzuhalten. Das hätte eine schergenfen fönnen. Benn ind auf die anderen Kranter berikterich aft die größte Erregung hervor. Aeltere Kollegen hatten Mühe, die gesamte Arbeiterschaft von der sofortigen Arbeitseinstellung abzuhalten. Das hätte eine sehr schlimme Sache werden und auf die anderen Krantka-Betriebe übergreifen können. Benn ind auf die anderen Krantka-Betriebe übergreifen können. Benn Der herr Generaldirektor glaubt, Kriegerfrauen fo behandeln zu barunter eine 68jährige Frau) auf dem heiligem Berge Reisig zu muffen, so durfte er sich gar nicht bewußt sein, welche Saat er hier ichleppen. Der antresende herr Burgermeister hat auf diese An-

gesät hat. Das vergist die Arbeiterschaft nicht, gang abgeseben davon, daß es auf den Bildungsgrad dieses Herrn ein recht eigen-tümliches Licht wirft. In der eineuten Bersammlung am 27. De-zember konnte Kollege Fritsch nicht umhin, dieses Gebaren zu beleuchten, denn fo haben wir uns den Burgfrieden nicht vorgestellt. Bezüglich der Forderungen wurden die 2,50 Mf. wöchentliche Teuerungszulage pro Kopf, die in Landeshut seit 1. Juli gezahlt werden, won jest ab gezahlt. Nach mehrsachen Berhandlungen wurde für 6 Bochen rüdwärts diese Teuerungszulage nachrezahlt. Beschlossen wurde noch, mit einem erneuten Schreiben an die Direktion heranzutreten, daß die anderen Bergünstigungen, die in Landeshut gegahlt werden, auch gewährt werden follen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, an einem mit der Filiale Landeshut zu vereinbarenden Zeitpunkt einen wöchentlichen Lokalzwschlag von 5 Kf. einzusühren. Hoffentlich tritt die Filiale Landeshut diesem Antrag geschlossen bei, o daß wir unsere Ortstaffe auf eine beffere Grundlage stellen könmen. Wir hoffen, daß unsere Mitglieder in den Orten des Bezirks alles aufdieten werden, um bei der Durchführung dieses Beschlusses, der segensreich für unsere Mitglieder wirken soll, behilflich zu sein. Große Aufgaben stehen uns noch bevor. Möge deshalb jeder seinen Mann stellen.

Samburg. Bei der Firma Nordheutsche Jutespinnerei und weberei in Schiffbet bei Hamburg bestand bisher noch ein Arbeiterausschuß, der vor dem Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes gewählt tvorden war. Im Jahre 1917 wurde er, nachdem einige Mitglieder ausgeschieden, einmal ergänzt. Die Firma und die Arbeiterschaft war hiermit einverstanden. Dieser Arbeiterausschuß bestand aus 9 Mitgliedern unseres Verbandes, 3 des Christlichen Tegrisarbeiterverbandes und 3 Unorganisierten. Insolge von Lohnbewegungen 1917 stellte sich heraus, daß zwei von den Unorganisserten nicht mehr das Bertrauen der Arbeiterschaft beauspruchen konnten und jo wurden sie von einer von 850 Personen besuchten Betriebsversammlung hinausgewählt und dafür von unserer Organisation zwei neu gewählt. Hierüber bei der Firma große Entrüftung. Sie wollte auf jeden Fall die beiden Unorganisierten behalten, wie sie erklärte, und in ihrer Ausregung sief sie zum Kriegsamt in Altona und beschwerte sich über ihre Arbeiberschaft. Das Kriegsamt konnte aber nicht bewirken, daß die beiden Unorganisserten im Arbeiter-ausschuß verbleiben, weil dieser nicht nach den Vorschriften des Silfsbienstgesebes gewählt worder ist, und rief deshalb unsern Geschäftsführer, Kollegen Franköse, hinzu. Dieser erklärte, daß die Arbeiterschaft mit einer Neuwahl sehr zufrieden sei, weil wir dadurch einen ordentlichen Arbeiterausschuß befämen. Runmehr wurde am 5. Januar 1918 neu gewählt. Die Firma erlebte hierbei einen gründlichen Neinfall, denm ihre Vorschlagsliste, die einschließlich der beiden Liebhinge fast nur Unorganisierte auswies, erhielt im ganzen mir 8 Stimmen. Die Borschlagsliste unseres Berbandes erhielt 255 Stimmen und war somit glänzend mit 13 Arbeiterausjähußmitgliedern und 26 Ersahmännern als der gesamte Arbeiter-ausschuß gewählt. Daraus können die Firma und auch die Un-organisierten einem passenden Schluß ziehen! Nicht ein einziger Blat kann ihr eingeräumt werden! Rach der Stimmenzahl konnten von den Beschäftigten nicht viel mehr wählen als gewählt haben, denn die Richtmähler bestehen durchweg aus jugendlichen Bersonen unter 21 Jahren und Ausländern, die nicht haben wählen können. Ein glänzender Sieg für uns und die Schiffbeter Mitglieder!

Landeshut. (Kriegserwerbslosenfürsorge der Tertisarbeiter.) Im 5. Januar fand eine Situng der Arbeiterausschüffe, Arbeit-geber und der Behörben unter Anwesenheit des Herrn Regierungsgeber und der Behörden unter Anwesenheit des Herm Regierungsrats Tichonn aus Liegnit, im Kreishause zu Landeshut für den Kreis Landeshut statt. Es handelte sich um zwei wichtige Kunkte, die die Genehmigung zu dem eingereichten Leufsähen der Könige lichen Regierung nicht gesunden haben. Der Kesevent zu dieser Sache, Dr. Richter-Landeshut, berichtete, daß im Dezember 1917 in Breslau eine Konserenz des Krodinzialausschaft und ehrsten unter Teilnachmen von Arheitsehern abgeholden wurde lojenfürjorge unter Teilnahme von Arbeitgebern abgehalten wurde, wo gu den bestehenden Fürforgefähen der Textilimduftrie in der Broving Schlessen Stellung genommen worden ist. Es ist dabei festigestellt worden, daß die von Landeshut eingereichien Fürstrges jäpe die höchsten der Proving Schlessen sind. Gang erheblich niedriger find die Sätze für die Kreise Waldenburg und Reichenbach. Als die höchsten find die für Grünberg anerkannt. Diese Sate sind für männliche Arbeiter 34 Pf., für weibliche Arbeiter 26 Pf. und für jugendliche Arbeiter 20 Pf. pro Arbeitsstunde. Für Landeshut waren die Sätze 40, 30 und 20 Pf. Würden diese Sätze die Zu-fürmannen der Scholaren diese Sätze die Zutimmung ber Regierung finden, dann wurden Die Textilarbeiter mit niedrigeren Saben verlangen, daß auch ihnen höhere Sate gugebilligt werben. Aus diesem Grunde jei die Ablehnung ersolgt. Zweiten's wird die Kinderzulage nur gewährt, wenn die Arbeitsgeit nur zwei Drittel der normalen beträgt. Bisher wurde tiefer Bufchuß mit Cinführung der Fürsorge allgemein, ja im Reichenbacher Kreise jogar bei normaler Beschäftigung gewährt. Als 3. Punkt, der die Genehmigung nicht gefunden hatte, kam der § 7 der eingereichten Fürsorgesätze in Frage. Er hatte solgende

Bur Arbeiter stillgelegter Betriebe, welche wegen Affiers ober törperlicher Gebrechen geeignete Arbeit nachweislich nicht finden tonnen, übernehmen Reich, Staat und Gemeinben die Fürsorgeunterstützung.

Seitens der Arbeiterausschuffe wurde crklart, daß die der Arbeiterschaft zugedachten erheblichen Verschlechterungen diese in höchste Aufregung versett hat. Die Säte von 34 und 26 Pf. find bei den teuren Lebensperhaltniffen nicht ausreichend. Gs wurde den Herren, die derartige Beschluffe gefaßt haben, geraten, es mal borzumachen, wie dabei auszukommen ist. Die Zahlung der Kinderzulage erst bei zwei Drittel der normalen Arbeitszeit zu gewähren, ist ebenfalls nicht geeignet, das Durchhalten zu erleichtern. Die Bertreter ber Regierung waren aber nicht gu bewegen, den berechtigten Bünschen der Arbeiter entgegenzukommen. Serr Stadtrat Samburger, als Arbeitgeber, gab namens ber Ar-beitgeber die Erklärung ab, bag für Kinder, die keine staatliche oder gemeindliche Anterstüßung erhalten, eine möchentliche Kinder-gulage von 1 Mt. gezahlt wird, wenn die Arbeitszeit mehr als 43 Stunden beträgt. Zu den herabgesetzen Ausfallfundensätzen erklärte der Bertreter der Firma Schlesische Acckilwerke Methner u. Frahne A.-G., Berr Dr. S. S. Frahne, dog die Cate als angemessen zu betrachten seien, denn die Löhne machten nur ein Drittel, die Zulagen swei Drittel aus. Als weitere Begründung für die herabgesetzen Sate wurde noch auf Kottbus und Sorau betwiesen. Dem wurde entgegengehalten, daß erstens die niedrigen Kottbuser Sate von Ansang des Jahres 1916 gar nicht mehr in Betracht kommen, weil dabei nicht mal das Mindeste gewährt wird, um überhaupt bas Reben friften gu tonnen, zweitens für Kottbus jo gut wie nicht die Fürsorge in Frage komme, weil viele Tausend Personen aus der Textilindustrie in den Munitionswerten loh mende Arbeit gefunden haben. Die Feststellung des herrn Dr. S. H. Frahme, das der Lohn nur ein Drittel, die Zulagen aber gwei Drittel Getragen, beleuchtete in bester Weise, twie niedrig der zu erzielende Verdienst ist. Denn nach den Zulagen von wöchentlich 7 Mf. für männliche, 6,25 Mf. für weibliche, 5,50 Mf. für jugendliche Arbeiter dann fich jeder ausrechnen, wie hoch bas Ginkommen nase Urveiter kann fich jeder ausrechnen, wie hoch bas Einkommen der Tertilarbeiter ist. Wie reimt sich aber dies mit den im "Landeshuter Stadiklatt" beröffentlichten Durchschnittslöhnen von 25 bis 29 Mt. zusammen? Auf diese Anfrage ist man die Antwort sichuldig geblieben. Berechtigte Kritit wurde an dem Verhalten des Bürgermeisters von Liebau geübt, der den durch die Stillegung der Weberei der Firma Wihard beschäftigungslos Gewordenen die zusächende Kirtiarae bis zum 3. Kannar nicht gewöhrte dassis gustchende Fürsorge bis zum 3. Kanuar nicht gewährte, dafür aber das Ansinnen an sie stellte, daß sie (lauter weibliche Personen, darunter eine 68jährige Frau) auf dem heiligem Berge Reisig zu

schulldigungen fein Wort ber Erwiderung gesagt. Wer kann sich noch wundern, wenn fein Bertrauen gu Behörden borhanden ift! Auch biese Berhandlungen haben nicht bazu beigetragen, Berrauen zu erweden, gumal man wieder mal bor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Zu den wichtigen Berhandlungen in Breslau hat mankeinen einzigen Bertreter der Klobeiber hinzugezogen. Das ift bezeichnend dafür, wie man Lebensfragen der Arbeiter be-

Mittweiba. Die Firma Beigtaler Aftien-Spinnerei in Beigtal bei Mittweida hatte in der Lohnwoche vor Weihnachten der Wehrzahl der bei ihr Beschäftigten die Aktordlöhne stark herabgemindert. Der errechnete Lohnausfall betrug bei den Spulerinnen bis zu 3 Mt., bei den Ringspinnerinnen bis zu 9 Mf. pro Boche. hatte begreiflicherweise großen Unmillen bei der Arbeiter= schaft hervorgerusen. Eine vom Deutschen Tertilarbeiterverband wegen dieser Angelegenheit am Sonntag, den 30. Dezember 1917, einberusene Bersammlung gestaltete sich zu einer wuchtigen Protest-tundgebung. Der Gewertschaftsbeamte Hugo Sehfert referierte über: "Welche Wege müssen gegen die erfolgten Lohnkürzungen und das Strafenshirem im Betriebe beschritten werden?" Er unterzig das Borgeben der Firma einer herben, aber sehr gerechten Kritik. Im Anschluß an das Referat gelangte nachstehende Entschließung

zur einstimmigen Annahme: "Die am 30. Dezember 1917 im Volkshaus "Rosengarten" in Mittweida versammelte Arbeiterschaft ber Firma Beißtaler Aftien-Spinnerei erhebt energisch Ginspruch gegen die in jeder Sinsicht umgerechtfertigten Lohnfürzungen und gegen das rigorose Strafen-

ungerechtfertigten Lohnturzungen und gegen das rigotole Stalen spiftem im Betriebe.

Die Leitung des Deutschen Textilanbeiterberbandes — Filiale Mittweida — wird von der Arbeiterschaft beauftragt, zwecks Rüdzängigmachung der erfolgten Lohnfürzungen mit der Direktion der Firma in Berhandlung zu treten. Sollte diese gewünschte Berschandlung von der Direktion abgelehnt werden oder zu keinem bespiedigenden Ergebnis führen, soll die Berbandsleitung ohne Verzugg die Kriegsamtstelle Teipzig um eine Vermittlung in der Lohnstreitsäche anrusen."

Bemerkenswert ist noch, daß in der Bersammlung 112 Ar-beitexinnen spjort ihren Beitritt zum Deutschen Tegislarbeiter-verband erklärten und weitere zahlreiche Anmeldungen in den

nächsten Tagen erfolgen sollen.

Reutlingen. (Berichtigung.) In dem Bericht in vorigen Nummer muß es richtig heißen: In Reutlingen, wie in vielen ande-ren Städten sind Instandsehungswertstätten für Heeresbekleidung. Diese Betriebe, ansangs ins Leben gerusen, um der Arbeitslosigseit der Arbeiterinnen zu steuern, haben sich längst zu wichtigen Kriegstetrieben, ja Großbetrieben, entwickelt. So wurden in Keutlingen in diesen Wertstätten nach Angabe der Leiterin, Frau Laura, Schradin in Keutlingen, woch vor einigen Wonaten 2200 Arbeiterinnen beschäftigt. Wit dieser Entwickelung hat aber die Entwickelung hat abe rinnen beschäftigt. Mit dieser Entwickelung hat aber die Entwickelung der Arbeitsverhältnisse, vor allem der Löhne, nicht standgehalten. In Reutlingen wurden diese Arbeitslöhne gleich anfangs erstaunlich niedrig seizgesett, nämlich ortsüblicher Tagelohn mit 40 Kroz. Ausschlag. Bei der Niedrigkeit der sogenannten "ortsüblichen Tagelöhne", die bekanntlich reim willkürlich seizgesansang wicht aus. Diese niedrige Feststung ist um so verurteilenswerter, als die salt unbeschränkte Leiterin der Betriebe, Frau Schradin, die anerkannte sozialdemokratische Frauenführerin Mürttembergsist und früher gewerkschaftlicher Tätigkeit nicht fernstand ussu.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Corffand.

Sonntag, den 20. fanuar, ift der

3. Wochenbeitrag fällig.

Ortsverwaltungen, die Lohn= Schlußberichte über bewegungen vom Jahre 1917 cingufenben haben, wollen bies fpatesteng bis Enbe Januar tun.

Mitgliedsbücher Die Baula Gabler berehel. Lerner, Stammnummer Grimmitidau, 485 790, und bas bon Frang Grafe, Stammnummer 12 843, eingetreten am 24. 9. 94, finb abhanden gekommen und werben hierburd für ungaltig erflart. Der Borftanb.

Ortsverwaltungen.

Werdau. Die Geschäftsstunden werden wegen Kohlenmangels für die Dauer der kalten Monate von 12 bis 1 Uhr mittags und bon 4 Uhr bis 7 Uhr abends, Sonnabends von 12 bis 5 Uhr festgelegt. Die Mitglieder wollen davon Kenntnis nehmen.

Adressenänderungen.

Gau 2. Cöttingen. Die Filiale ruht. iliale ruht. Gau 6. Göppingen. Ge-Srang Lipfe, id: äftsführer: Franz Kronengasse 2.

Cotenliste.

Geftorbene Mitglieber.

Nachen. Maria Frank, Färberei= arbeiterin, 21 J., Blutbergif= tung.

armen. Heinrich Jung, Fär-ber, 68 J., Gerzichwäche. Ju-Barmen. ber, 68 I., Herzichwung. Ins Lauterbach, Kiemenstreher, 27 J., Herzichwäche.
Chemnis. Alma Kühn, Räherin, 31 J., Lungenleiden. Martin Schlemmer, Färber, 60 J., Schlemmer, Färber, 60 3., Lungenentzündung. Karl Cottlieb Stopp, Färbereiarbeiter, 68 J., Lungenentzundung.

Elberfelb. Swald Christians, Fabrikarbeiter, 56 J., Ruhr. Euskirchen. Sim. Müller, 55 J., Lungenschwindsucht.

Gelenau i. Grag. Frang Emm-

rich, 50 J., Lungen= und Nierenleiden.

Gera. Bermann Nöbold, Beber, J., Altersichwäche. Karl Westphal, Appreturarbeiter; 73 J., Altersschwäche. Franz Senf, Appreturarbeiter, 68 J. Altersschwäche. Franz Zipfel, Weber, 61 J., Lungenentzun-dung. Luise Schumann, Wedung.

berin, 43 J., Krebsleiden. lauchau. Mag Lang, 42 J., Glauchau. Lungenleiden. Anna Balme, Großid, önau.

Waltersborf, 59 Wenzel 59 3., Lungens Reinisch. Schangendorf, Franz Röhler, Weber, 59 jalag.

Emil Laur, Raffen= beamter. Hamburg. (Bezirf Schiffbet.) Glia Aren, Spinnerin, 15 3.,

Ruhr. **Sof.** 68 Chuard Fischer, Beber, J., Schlaganfall.

Krefeld. Karl Sütter, 56 J., Herzschtwäche. Otto, Weber, 71 J., Karl Sütter, Färber, Herzschwäche. Rail Alters. ichmäche.

Münchberg. Margareta Schlegel, 37. 3., Lungentuberfulofe. Werdan. Anna Schenk, legerin, 33 3., Rierenleiden. Fabrit= Magen= Spranger, arbeiterin, 40 3.,

Im Felde gefallene ober in-folge des Krieges geftorbene Mitglieder.

frantbeit.

Barmen. Heinrich Reffemeier, Seibenbandwirser, 21 J. Georg Clarenbach, Riemenbreher, 26 J. Gustaw Bilgard, Riemenbreher, 26 J., Schwelm, Hugo Lurz, Tuchveber, 37 J. Lurz, Tu Dahlerau.

Callenberg b. 28. Paul Richter,

Elberfeld. Ernft Rolgen, Seidenbandwirfer, 47 J. Karl Ajds-mann, Färber, 22 J. Abolf von der Beeck, Weber, 28 F. Kurt Jansen, Färber, 20 J. Glauchau. Paul Drescher, 34 J. Großichönau. Robert Keimann,

ameln. Karl Boigt, Weber, 25 J. Gustab Tegtmeher. Weber, 24 J. Hameln.

Ghre ihrem Andenken!

Redaktionsichluß für die nächste Aummer Sonnabend, den 19. Januar.

Berlag: Karl Höbich. — Berantwortlich für die mit D versehenen Artikel Hermann Kräzig, für alles andere Paul Wagener. — Drud: Borwärts Buchdruderei und Berlagsanstalt Baul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.